

**Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verkauf des ewb**

Verkauf von ewb ist Option, lese ich erstaunt in der Presse. Ich denke Nein, ewb darf nicht verkauft werden. Die Gewinnablieferung von ewb an die Stadtkasse von rund 20 Millionen Franken darf nicht vertan werden, auch dann nicht, wenn die Rendite allenfalls einmal kleiner werden sollte.

Ein Verkauf von ewb zur Schuldenzahlung ist absolut keine Lösung. In ein paar Jahren sind (wie die Erfahrung zeigt) wieder neue Schulden angehäuft, aber ewb ist nicht mehr im Besitz der Stadt Bern.

Ein allfälliger Käufer will so oder so Gewinne erzielen und Geld verdienen, das kann die Stadt auch. Es darf nicht sein, dass die Stadt die dauernde Einnahmequelle wegen einem einmaligen Verkaufspreis verlustig geht.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Glaubt der Gemeinderat wirklich, eine Stadtratsmehrheit werde einem ewb-Verkauf zustimmen?
2. Wenn Ja, wie will der Gemeinderat die alsdann fehlenden Millionenbeträge an ewb-Gewinnablieferungen kompensieren?
3. Wenn Nein, warum gibt der Gemeinderat ein offensichtlich teures Gutachten in Auftrag?
4. Warum hat der Gemeinderat nicht zuerst abgeklärt, ob im Stadtrat eine Mehrheit einem ewb-Verkauf unter welchen Bedingungen auch immer zustimmen würde?
5. Was kostet das Gutachten?

Bern, 19. Oktober 2006

*Interpellation Ernst Stauffer (ARP)*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat prüft zurzeit die möglichen Auswirkungen der geplanten Strommarktliberalisierung auf ewb, um einen allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Ziel ist, durch geeignete Strategien den Unternehmenserfolg im liberalisierten Markt langfristig sicher zu stellen. Die Möglichkeit eines (Teil-)Verkaufs von ewb ist ebenfalls Gegenstand dieser Analysen.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass in diesem für das Unternehmen und die Stadt zentralen Bereich einwandfreie Abklärungen für allfällige Entscheide getroffen werden. Die verschiedenen Auswirkungen und Szenarien werden in einer breiten Auslegeordnung und umfassend geprüft.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat hat Sorge zu tragen, dass eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern nachhaltig gewährleistet ist. Er ist sich bewusst, dass allfällige Änderungen der Eigentumsverhältnisse an ewb gemäss Artikel 26 des Reglements Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) der Zustimmung des Stadtrats bedürfen. Die eingeleitete Überprüfung verfolgt jedoch nicht einseitig bloss eine Option, sondern will in einem breiten Ansatz die Auswirkungen aufzeigen und verschiedene Szenarien einbeziehen.

*Zu Frage 2:*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei einem allfälligen (Teil-)Verkauf von ewb nicht um eine Finanzvorlage oder gar eigentliche Haushaltsverbesserungsmassnahme handelt, da die Versorgungssicherheit der Bevölkerung oberste Priorität hat. Anlass und Ziel eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Eigentumsverhältnisse ist nicht die finanzielle Situation der Stadt, sondern die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung, auch unter den geplanten neuen Rahmenbedingungen eines liberalisierten Strommarkts. Sollte es zu einem (Teil-)Verkauf von ewb kommen, so wird die Stadt dennoch erheblich entlastet, indem der altrechtliche Bilanzfehlbetrag abgebaut wird und damit Zinslasten eingespart werden könnten.

Gemäss Artikel 25 Absatz 5 ewr beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Verwaltungsrats über die Gewinnverwendung von ewb. Die Marktentwicklung hat es in den vergangenen Jahren erfreulicherweise zugelassen, vom ewb-Gewinn jährlich rund 30 Millionen Franken an die Stadt auszuschütten. Aufgrund der erwähnten Abklärungen prüft der Gemeinderat, welche Strategien auch in dieser Frage langfristig sowohl für das Unternehmen als auch für die Stadt erfolgsverprechend sind.

*Zu Frage 3:*

Um die Arbeiten in der geforderten Zeit und Qualität durchführen zu können, hat der Gemeinderat das Wiener Beratungsbüro „kalny weilharter & partner, Management Consultants GmbH, Wien“ (in der Folge als kwp bezeichnet) beauftragt, ein Gutachten zu den Marktchancen und Entwicklungsmöglichkeiten von ewb zu erstellen. Das Büro kwp verfügt über die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen. Nach dem Projektstart am 15. Februar 2006 lag im Sommer 2006 der vollständige Projektbericht vor. Am 29. August 2006 beschloss der Gemeinderat, die Abklärungen weiter zu vertiefen und verschiedene Szenarien detaillierter zu prüfen.

*Zu Frage 4:*

Vgl. Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 5:*

Im Jahr 2006 betragen die Kosten für die Leistungen der kwp insgesamt Fr. 524 775.00. Da diese im Produktegruppenbudget 2006 der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Direktionsstabsdienste, Produktegruppe 200100) nicht budgetiert sind, hat der Gemeinderat beim Stadtrat einen Nachkredit beantragt. Die Orientierung der Budget- und Aufsichtskommission über den Nachkredit erfolgte am 12. Februar 2007.

Die Leistungen im Jahr 2007 werden nach Aufwand verrechnet und sind noch nicht bekannt. Im Produktegruppenbudget 2007 der Direktionsstabsdienste (Dienststelle Nr. 200) sind für Honorare/Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter Fr. 60 000.00 budgetiert. Es wird sich weisen, ob dieser Betrag zusammen mit den Projektarbeiten Dritter für Police Bern ausreichen wird, oder ob zur gegebenen Zeit eine Erhöhung des Globalbudgets 2007 des Direktionsstabsdiensts (Dienststelle Nr. 200) durch einen Nachkredit zu beantragen ist.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat